

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Sinbran GmbH (Stand Juni 2018)

I. Allgemeine Bestimmungen

Bei Kauf von Ware der Sinbran GmbH (im Folgenden nur „Sinbran“) gelten zur Konkretisierung dieses Kaufvertrages sowie der zukünftigen Geschäftsbeziehungen die folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Es gelten ausschließlich diese Verkaufsbedingungen von Sinbran. Bedingungen des Vertragspartners (im Folgenden nur „Besteller“) finden keine Anwendung.

II. Rechte an Vertragsunterlagen

An allen Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen von Sinbran, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung dem Besteller übergeben oder in sonstiger Weise zur Kenntnis gebracht worden sind (im Folgenden nur „Unterlagen“) behält sich Sinbran alle Rechte, insbesondere die eigentums-, patent- und urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte, uneingeschränkt vor. Der Besteller verpflichtet sich bezüglich aller in den Unterlagen enthaltenen sowie zu den in sonstiger Weise erlangten Informationen, insbesondere zu den darin enthaltenen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, zu absoluter Verschwiegenheit.

Die Unterlagen dürfen, auch soweit es sich um keine Geschäftsgeheimnisse handelt, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Sinbran Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn das Vertragsverhältnis nicht zustande kommt oder aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen beendet wird, auf erstes Verlangen unverzüglich an Sinbran zurückzugeben.

III. Zahlungsbedingungen des Bestellers

Alle vereinbarten Preise verstehen sich netto ab Werk (EXW – Incoterms 2010), ausschließlich Verpackung und zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Alle Rechnungsbeträge sind 30 Tage nach Zugang der jeweiligen Rechnung, soweit der Fälligkeitszeitpunkt nicht bereits vertraglich vereinbart ist.

Bei Zahlungsverzug ist Sinbran berechtigt, Verzugszinsen für das Jahr in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu fordern und Folgelieferungen bis zur Zahlung des ausstehenden Betrages, d.h. bis zum Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto der Sinbran, zurückzuhalten.

Der Besteller kann gegen die Zahlungsansprüche der Sinbran nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

IV. Eigentumsvorbehalt/Rechte von Sinbran

Die Ware steht bis zur vollständigen Bezahlung unter verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt der Sinbran. Sinbran kann die Übereignung der Ware auch von der vollständigen Bezahlung schriftlich bezeichneter Forderungen aus einer anderen Lieferung an den Besteller einschließlich aus dieser Geschäftsverbindung bestehenden Nebenforderungen oder Schadensersatzansprüchen abhängig machen. Übersteigt der Wert der Sicherungsrechte die Höhe der gesicherten Ansprüche um mehr als 20%, wird Sinbran den darüber hinausgehenden Teil nach schriftlicher Aufforderung des Bestellers freigeben.

Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen Dritter über die Ware hat der Besteller Sinbran unverzüglich zu benachrichtigen. Die Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Vorbehaltsware durch den Besteller ist untersagt. Wird die Vorbehaltsware mit Gegenständen, die im Eigentum des Bestellers oder von Dritten stehen, vermischt oder vermengt, entsteht ein

Sinbran GmbH

Handelsregister:

Bankverbindung:

www.sinbran.com

SINBRAN® ist eine eingetragene Marke der Sinbran GmbH

Wolfgang-Koller-Straße 10

München HRB 208882

HypoVereinsbank IBAN:

email: info@sinbran.com

D-85625 Glonn

Ust-IdNr: DE 293 062 802

DE82 7002 0270 0015 1896 41

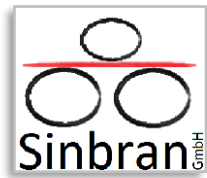
Tel: 08093/905830-0

Geschäftsführer: Wolfgang Jander

Amtsgericht München

BIC:HYVEDEMMXXX

Fax: 08093/905830-9



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Sinbran GmbH (Stand Juni 2018)

Miteigentumsanteil an der neuen Sache in der Höhe des Wertes des Anteils, den die vermischte oder vermengte Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung hatte. Veräußert der Besteller Vorbehaltsware weiter, so tritt er bereits jetzt die hieraus entstehenden Forderungen sicherungshalber an Sinbran ab. Sinbran nimmt die Abtretung hiermit an.

Sinbran liefert unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen, vollständigen und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung. Wird Sinbran selbst nicht rechtzeitig, vollständig oder ordnungsgemäß beliefert, obwohl mit dem jeweiligen Vorlieferanten ordnungsgemäß die Deckung des Bedarfs, der durch den Vertrag mit dem Besteller ausgelöst wurde, vereinbart wurde, ist Sinbran zum Rücktritt berechtigt.

V. Gefahrübergang

Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Ware geht auch bei frachtfreier Lieferung auf den Besteller über, sobald Sinbran die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Unternehmen ausgeliefert hat. Wird die Ware durch Mitarbeiter der Sinbran geliefert, sind diese im Rahmen der Auslieferung Erfüllungsgehilfen des Bestellers. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers werden Lieferungen von Sinbran gegen die üblichen Transportrisiken versichert.

Die Gefahr geht ebenfalls über, wenn der Versand der Ware aus vom Besteller zu vertretenden Gründen verzögert wird oder der Besteller aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug gerät.

Der Besteller darf die Entgegennahme der Ware nicht wegen unerheblicher Mängel verweigern.

VI. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang der Ware wird allein durch die vertragliche Produktbeschreibung der Sinbran bestimmt. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben insbesondere keine Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Abmessungsangaben verstehen sich mit den üblichen Fertigungstoleranzen. Unerhebliche Abweichungen von dem vereinbarten Leistungsumfang, insbesondere eine unerhebliche Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der Ware, sind vom Besteller hinzunehmen.

Sinbran ist zur Teillieferung ohne vorherige Absprache mit dem Besteller berechtigt.

Die Leistungspflicht steht unter dem Vorbehalt, dass keine Hindernisse aufgrund einer Änderung des nationalen und unionalen Rechtsrahmens sowie der maßgeblichen supranationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts entgegenstehen.

VII. Leistungsstörungen

Sinbran kommt mit seiner Leistungspflicht erst in Verzug, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und eine weitere vom Besteller schriftlich zur Leistung gesetzte angemessene Frist abgelaufen ist.

Verzug scheidet von vorne herein insbesondere dann aus, wenn nicht sämtliche vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderliche Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen und technischen Spezifikationen, rechtzeitig bei Sinbran eingegangen sind, sowie wenn der Besteller vereinbarte Zahlungsbedingungen oder sonstige Verpflichtungen nicht einhält, oder wenn die Verzögerung durch schwerwiegende Ereignisse, wie insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, herbeigeführt wird. In diesem Fall

Sinbran GmbH

Handelsregister:

Bankverbindung:

www.sinbran.com

SINBRAN® ist eine eingetragene Marke der Sinbran GmbH

Wolfgang-Koller-Straße 10

München HRB 208882

HypoVereinsbank IBAN:

email: info@sinbran.com

D-85625 Glonn

Ust-IdNr: DE 293 062 802

DE82 7002 0270 0015 1896 41

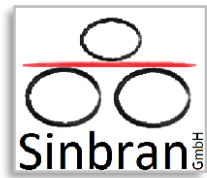
Tel: 08093/905830-0

Geschäftsführer: Wolfgang Jander

Amtsgericht München

BIC:HYVEDEMMXXX

Fax: 08093/905830-9



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Sinbran GmbH (Stand Juni 2018)

wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst oder, sollte eine Anpassung Sinbran unzumutbar sein, aufgelöst.

VIII. Sach- und Rechtsmängel

Eine Nacherfüllung durch Sinbran erfolgt grundsätzlich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Falls dem Besteller im Falle einer Nacherfüllung durch Sinbran Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, entstehen, kann er hieraus keine Ansprüche gegen Sinbran begründen, soweit erhöhte Aufwendungen entstehen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist.

Sollten durch die Lieferung der Ware Schutzrechte verletzt sein, wird Sinbran nach ihrer Wahl entweder ein Nutzungsrecht erwirken, die Ware so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder die Ware austauschen. Diese Verpflichtung besteht nur, soweit der Besteller Sinbran über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und Sinbran alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Den Besteller treffen insoweit aber weitgehende Informationspflichten i.S.v. § 442 BGB. Eine Verpflichtung von Sinbran besteht insbesondere nicht, wenn die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Bestellers, durch eine von Sinbran nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Besteller verändert oder zusammen mit nicht von Sinbran gelieferten Waren eingesetzt wird.

IX. Rechte des Bestellers

Der Besteller kann nur vom Vertrag zurücktreten, wenn die Nacherfüllung durch Sinbran mindestens zweimal fehlgeschlagen ist. Der Besteller ist in diesem Fall verpflichtet, auf Verlangen der Sinbran innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Leistungsstörungen vom Vertrag zurücktritt oder weiterhin auf der Leistung besteht.

Der Ersatz des Schadens des Bestellers, der aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Sinbran entsteht, ist auf den vertragstypischen, für Sinbran vorhersehbaren Schaden, begrenzt.

Darüber hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit bei der Verletzung einer Pflicht durch Sinbran oder bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden. Rückgriffsansprüche gem. § 445a BGB bestehen nur, wenn der Abnehmer des Bestellers ein Verbraucher ist und auch nur soweit der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

Alle Gewährleistungsansprüche des Bestellers, einschließlich Aufwendungsersatzansprüche gem. § 445a BGB, verjähren in 12 Monaten. Die Frist beginnt mit Entstehung des Anspruchs. Unberührt hiervon bleibt die Haftung wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen sowie die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

X. Wareneingangsprüfung

Sinbran GmbH

Handelsregister:

Bankverbindung:

www.sinbran.com

SINBRAN® ist eine eingetragene Marke der Sinbran GmbH

Wolfgang-Koller-Straße 10

München HRB 208882

HypoVereinsbank IBAN:

email: info@sinbran.com

D-85625 Glonn

Ust-IdNr: DE 293 062 802

DE82 7002 0270 0015 1896 41

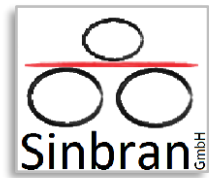
Tel: 08093/905830-0

Geschäftsführer: Wolfgang Jander

Amtsgericht München

BIC:HYVEDEMMXXX

Fax: 08093/905830-9



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Sinbran GmbH (Stand Juni 2018)

Der Besteller ist verpflichtet, unverzüglich nach Wareneingang Art, Menge und Beschaffenheit der gelieferten Ware zu prüfen.

Die nach dieser Untersuchung offensichtlichen Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen, spätestens innerhalb einer Frist von 3 Werktagen. Zeigt sich später ein Mangel, der durch die genannte Untersuchung nicht bei Wareneingang zu erkennen ist (verdeckter Mangel), hat der Besteller unverzüglich nach Kenntniserlangung den versteckten Mangel Sinbran anzuzeigen. Maßgebend ist in allen Fällen der Zugang der Mängelanzeige bei Sinbran.

Die Ware gilt hinsichtlich vertraglicher und gesetzlicher Ansprüche und Rechte als mangelfrei, wenn die Rüge verspätet erfolgt.

Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist Sinbran berechtigt, die ihr entstandenen Aufwendungen vom Besteller ersetzt zu verlangen.

XI. Exportkontrolle

Die Ausfuhr bestimmter Waren und Informationen kann aufgrund der Art oder des Verwendungszwecks bzw. Endverbleibs der Genehmigungspflicht unterliegen. Der Besteller wird die für die Waren und Informationen einschlägigen Ausfuhrbestimmungen strikt beachten, insbesondere nach der Verordnung (EG) Nr. 1207/2001 auf eigene Kosten alle hierfür notwendigen Erklärungen und Auskünfte geben, Überprüfungen durch die Zollbehörde zulassen und erforderliche amtliche Bestätigungen beschaffen. Der Besteller wird insbesondere prüfen und sicherstellen, dass keine Unternehmen oder Personen, die auf den einschlägigen EU oder US Listen (z.B. DPL oder SDN) geführt werden, Informationen oder Waren von Sinbran erhalten.

XII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist München. Sinbran ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers oder dessen Niederlassung zu klagen.

Für alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen sowie dem zu Grunde liegenden Vertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

XIII. Datenschutz

Im Rahmen dieses Vertrages sowie bereits zu dessen Anbahnung erhebt, verarbeitet und nutzt Sinbran auch personenbezogene Daten und Firmeninformationen des Bestellers ausschließlich zu dem Zweck der Vertragsbegründung, -erfüllung und Auftragsnachverfolgung, sowie zu Abrechnungszwecken und zur damit einhergehenden steuerlichen Bearbeitung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b der Verordnung (EU) 2016/679 („Datenschutz-Grundverordnung“).

Die Verantwortung für die rechtmäßige Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten i.S.v. Art. 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung trägt die Sinbran GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Wolfgang Jander, Wolfgang-Koller-Straße 10 in 85625 Glonn.

Alle Mitarbeiter von Sinbran, die Zugang zu diesen Daten haben sowie Dritte, denen die Daten zu den oben genannten Zwecken übermittelt werden müssen, haben sich schriftlich dem Schutz dieser Daten sowie zu absoluter Verschwiegenheit, auch nach Beendigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses, verpflichtet. Jenseits dieser Weitergabe werden Daten nur dann an Dritte

Sinbran GmbH

Handelsregister:

Bankverbindung:

www.sinbran.com

SINBRAN® ist eine eingetragene Marke der Sinbran GmbH

Wolfgang-Koller-Straße 10

München HRB 208882

HypoVereinsbank IBAN:

email: info@sinbran.com

D-85625 Glonn

Ust-IdNr: DE 293 062 802

DE82 7002 0270 0015 1896 41

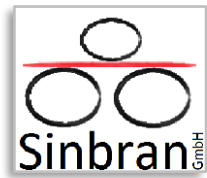
Tel: 08093/905830-0

Geschäftsführer: Wolfgang Jander

Amtsgericht München

BIC:HYVEDEMMXXX

Fax: 08093/905830-9



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Sinbran GmbH (Stand Juni 2018)

weitergegeben, wenn die Datenverantwortliche hierzu gesetzlich oder aufgrund besonderer behördlicher oder gerichtlicher Anordnung verpflichtet ist.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Geltungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt, wenn nicht gesetzlich länger vorgeschrieben, lediglich solange die Kenntnis zu den beschriebenen Zwecken erforderlich ist.

Der Besteller hat nach der Datenschutz-Grundverordnung das Recht, Auskunft über die von ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten zu erhalten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Dies schließt die Übermittlung an andere Verantwortliche mit ein. Beschwerden über die Datenverarbeitung sind entweder direkt an die oben genannte Datenverantwortliche oder gegebenenfalls an die zuständigen Aufsichtsbehörden zu richten.

XIV. Schlussbestimmungen

Die Verkaufsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch eine den Interessen beider Vertragsteile entsprechende Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtmäßig ist, ersetzt.

Änderungen dieser Verkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Sinbran GmbH

Handelsregister:

Bankverbindung:

www.sinbran.com

SINBRAN® ist eine eingetragene Marke der Sinbran GmbH

Wolfgang-Koller-Straße 10

München HRB 208882

HypoVereinsbank IBAN:

email: info@sinbran.com

D-85625 Glonn

Ust-IdNr: DE 293 062 802

DE82 7002 0270 0015 1896 41

Tel: 08093/905830-0

Geschäftsführer: Wolfgang Jander

Amtsgericht München

BIC:HYVEDEMMXXX

Fax: 08093/905830-9